



## Inbetriebnahme einer Gasanlage

für \_\_\_\_\_  
Name, Anschrift

Eigentümer       Mieter

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Haushalt       Gewerbe-Art: \_\_\_\_\_

Erstinbetriebnahme       Gasgeräteaustausch       Wiederinbetriebnahme

Herstellerbezeichnung <u>aller</u> in Betrieb befindlichen Gasgeräte	Baujahr	eingest. Nennwärmelastung KW				Raumluft		
						abh.	unabh.	

Zentrale Warmwasserbereitung?  Nein     Ja      Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_

Gaszähler vorhanden?       Nein     Ja      Zähler-Stand \_\_\_\_\_

Die Gasanlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den AvB GasV erstellt worden. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Geräte und die verwendeten Materialien entsprechen den Anforderungen der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und erfüllen im übrigen die anerkannten Regeln der Technik. Der Nachweis ist bei den angeschlossenen Geräten durch die CE-Kennzeichnung mit Eignung für Deutschland (DE) bzw. bei Bauteilen und Armaturen durch das Zeichen einer anerkannten amtlichen Prüfstelle (z. B. DVGW-Zeichen, GS-Zeichen) erbracht. Vor Beginn der Arbeiten wurde der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich informiert. Nach Anbringung des Zählers erfolgen das ordnungsgemäße Inbetriebsetzen der Kundenanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Kunden durch das Vertrags-Installationsunternehmen.

Datum, Unterschrift, Stempel des Installationsunternehmens	Datum, Unterschrift, Stempel Bezirksschornsteinfeger	Datum der Freigabe, Unterschrift Stempel Stadtwerke